



Rheinbach, 21.01.2021

Absage

der 11/1. Sitzung

des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr der Stadt Rheinbach

Termin: **Dienstag, 02.02.2021 um 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Nach Feststellung des Landtags vom 27. November 2020 befindet sich das Land nach wie vor in einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite. Der zunächst bis Ende Januar 2021 befristete „Lockdown“ wird nach den Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder bis zum 14. Februar 2021 verlängert.

Zur Beschränkung der sozialen Kontakte und Vermeidung von Gesundheitsrisiken haben wir uns darauf verständigt, alle nicht zwingend erforderlichen Ausschusssitzungen abzusagen.

Dringliche Entscheidungen werden im Rat oder entsprechend dem Ratsbeschluss vom 14. Dezember 2020 (Delegation von Kompetenzen an den Haupt- und Finanzausschuss) im Haupt- und Finanzausschuss behandelt.

Die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zum Sachstand der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans 2020-2024 möchten wir Ihnen bereits zur Verfügung stellen. Dies wird auch als Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr behandelt.

Abhängig von der weiteren Entwicklung der pandemischen Lage, werden wir die Sitzung im Frühjahr ggf. nachholen. Hierzu erhalten Sie zu gegebener Zeit eine Einladung.

gezeichnet
Hinrich Kramme
Vorsitzender

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 32.2
 Aktenzeichen: 32.2
 Vorlage Nr.: MI/0036/2021

Freigabedatum:
 21.01.2021

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Kenntnisnahme	02.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand: Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2020-2024 hier: Sachstand
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Die Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan sind im Haushalt eingeplant bzw. werden in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeplant.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 2.12.2019 (Vorlage: BV/1254/2019) den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2020-2024 beschlossen, über dessen Umsetzungsstand dem Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr nun erstmalig berichtet wird.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) haben die Gemeinden unter Beteiligung Ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Innerhalb des Brandschutzbedarfsplanes legen die Gemeinden fest, wie sie der Pflichtaufgabe „Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung“ nachkommen wollen.

In Kapitel 10 des Brandschutzbedarfsplan wurden Maßnahmen für den Zeitraum 2020 bis 2024 definiert.

Eine der hier beschriebenen Maßnahmen beinhaltet das Controlling des Brandschutzbedarfsplanes insgesamt und lautet:

„Die Projektgruppe Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rheinbach, bestehend aus der Leitung der Feuerwehr, der Fachgebietsleitung Ordnungsangelegenheiten sowie den Sachgebietsleitungen Bürgerbüro sowie Feuerwehr, Bevölkerungs-, Katastrophenschutz, überprüft mindestens einmal jährlich die durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan und berichtet regelmäßig der Verwaltungsführung und den politischen Gremien über den Sachstand bzw. das Ergebnis der Überprüfung.“

Alle in Kapitel 10 des Brandschutzbedarfsplanes definierten Maßnahmen wurden nunmehr erstmalig in einer Tabelle mit Angabe zum Erreichungsgrad und Erläuterungen zum Sachstand erfasst. Diese Tabelle wurde neben dem Verwaltungsvorstand auch dem Kreisbrandmeister und der Bezirksregierung vorgelegt. Dieses Verfahren wird in den kommenden Jahren jeweils zum Jahresbeginn wiederholt.

gez.
Ludger Banken
Bürgermeister

Im Auftrag

gez.
Daniela Hoffmann
Fachbereichsleiterin

Anlage: Controllingtabelle Brandschutzbedarfsplan

Erreichungsstatus in %	Bereich	Nr.	Handlungsbedarf	Zuständigkeit	geplantes Jahr der Umsetzung	Maßnahme	Prognose	Erläuterung Sachstand (für Aufsichtsbehörde)
0%	Allgemein	1.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Es ist eine Übersicht und ein Terminplan für die Brandschutzerziehung zu erstellen. Dies ist mit den pädagogischen Leiterinnen und Leitern der Institutionen abzustimmen. Die Brandschutzerziehung ist entsprechend dem erarbeiteten Plan durchzuführen.	Bei mangelnder Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Aufklärung im Bereich der Selbsthilfe ist davon auszugehen, dass bei größeren Schadenslagen ein erhöhter Koordinierungsbedarf besteht, der zu einer erhöhten Kräftebindung der Feuerwehr und Verwaltung führt.	Corona-bedingt in 2020 noch nicht begonnen
0%	Allgemein	1.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Aufklärungsgespräche im Bereich Verwaltungen, Altenheime und soziale Einrichtungen müssen ausgebaut werden.		Corona-bedingt in 2020 noch nicht begonnen
0%	Allgemein	1.3	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Die Sensibilisierung der Bevölkerung muss durch geeignete Maßnahmen verbessert werden. Dies soll über die Internetseiten und soziale Medien der Gemeinde erfolgen.		Corona-bedingt in 2020 noch nicht begonnen
0%	Allgemein	1.4	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Durch die sehr hohen Belastungen von Übungen und Einsätzen sowie vorbeugendem Brandschutz soll das Ehrenamt von administrativen Dingen entlastet werden.		Corona-bedingt in 2020 noch nicht begonnen
50%	Allgemein	2	Sofort	SG 32.4	2021	Ein Verfahrensablauf der Brandverhütungsschauen und deren Kontrolle ist zu erarbeiten (Optimierung Zusammenarbeit Brandschutztechniker sowie Bauordnung der Stadt Rheinbach).	Fehlende Verfahrensoptimierung kann zu einer verspäteten Mängelbeseitigung führen, die wiederum zu Gefährdungen von Personen (Bevölkerung und Feuerwehrmitglieder) führen kann.	Verfahrensablauf in Abstimmung mit dem Sachgebiet Bauordnung der Stadt Rheinbach in Bearbeitung; Einscannen der vorhandenen Akten in das Feuerwehrprogramm "Fireplan" erfolgt bis ca. 2. Quartal 2021
25%	Organisation	3.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Es sind Abstimmungsgespräche mit den im Stadtgebiet arbeitenden aktiven Feuerwehrmitgliedern zu führen, in wie weit sie den Tagesalarm ergänzen können.	Bei Nichtaufrechterhaltung der Tagesalarmgruppe in der derzeitigen Stärke ist die Alarmbereitschaft in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 gefährdet und somit ist die Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG gefährdet.	Aus zeitlichen Gründen u.a. hervorgerufen durch die Corona-Pandemie bisher noch keine weitere Bearbeitung erfolgt.
50%	Organisation	3.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Die Erweiterung der Tagesalarmgruppe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehr sollte weiter beworben werden. Bei einer ausreichenden Beteiligung ist am Bundeswehrstandort ein Feuerwehrfahrzeug bereitzustellen.		Derzeit befinden sich 2 Mitarbeiter der Bundeswehr in der Grundausbildung zum Feuerwehrmann bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach
25%	Organisation	3.3.1	Sofort	SG 32.4	2020	Die AAO muss überarbeitet werden.	Bei fehlender Überarbeitung der AAO kommt es zu Zeitverzögerungen im Einsatzfall und die Schutzziele sind gefährdet.	Die Firma AntwortING beratende Ingenieure mbH wurde mit der Erstellung des erforderlichen Gutachtens (Erreichbarkeit des Einsatzort für die einzelnen Löschruppen) beauftragt; dieses ist für die Überarbeitung der AAO zwingend erforderlich; hier ist mit einer Verzögerung bis zur endgültigen Bearbeitung bis Mitte 2021 auszugehen
100%	Organisation	3.3.2	Sofort	SG 32.4	2020	Bildung einer Kleinalarmgruppe für den Tagesalarm	Ohne die Bildung einer Kleinalarmgruppe wird sich die Belastung der Mitglieder aufgrund von diversen Kleineinsätzen stetig erhöhen.	Kleinalarmgruppe ab dem 02.11.2020 in aktivem Betrieb (aktiviert)
0%	Organisation	4 11.1 16	Mittelfristig	FG 65	2021/2022 2023 2024/2025	Zur besseren redundanten Abdeckung des Stadtgebietes und Optimierung der Erreichbarkeit durch die Mitglieder sowie aufgrund des benötigten Platzbedarfes ist der Bau eines zusätzlichen Standortes im Osten der Kernstadt mit Unterbringung der historischen Geräte erforderlich. - Planungsgrundlagen erarbeiten - Planung - Beginn der Bauausführung	Das vorhandene Defizit der Erreichbarkeit des östlichen Stadtgebietes im Einsatzfall kann ohne die Errichtung des neuen Standortes nicht beseitigt werden.	Erste grobe Kostenschätzung für einen Planungsauftrag erstellt; ab 2021 Erarbeitung der Planungsgrundlage; weitere Ausführung entsprechend geplanter zeitlicher Umsetzung

25%	Organisation	5.1.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Löschwasserkonzept: Neben der Aktualisierung von vorliegenden Daten der Löschwasserversorgung sollte mit dem Trinkwasserversorger vereinbart werden, dass auch qualitative Merkmale der Entnahmestellen mitgeteilt werden.	Bei fehlendem Löschwasserkonzept sowie bei fehlenden Daten zur unabhängigen Löschwasserversorgung kann es zu Verzögerungen bei der Bewältigung der Schadenslagen kommen.	Die Datenaktualisierung erfolgt in 2020; weitere Bearbeitung nach vollständiger Einrichtung des Feuerwehrprogrammes "Fireplan"
0%	Organisation	5.1.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Daten zur unabhängigen Löschwasserversorgung müssen erhoben werden. Ein Kataster ist zu erstellen. Beides ist einmal jährlich zu kontrollieren und fortzuschreiben.	Bei fehlendem Löschwasserkonzept sowie bei fehlenden Daten der unabhängigen Löschwasserversorgung wird es zu Verzögerungen bei der Bewältigung von Einsätzen kommen.	Bearbeitung nach vollständiger Einrichtung des Feuerwehrprogrammes "Fireplan"
25%	Organisation	6	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Löschwasserrückhaltung: Es ist darauf zu achten, dass die Kanalbestandspläne mindestens einmal jährlich auf den aktuellen Stand hin überprüft werden.	Bei Vorliegen von aktuellen Kanalbestandsplänen kann eine Schadensausbreitung gemindert oder sogar verhindert werden. Dadurch wird ein besserer Schutz der Umwelt gewährleistet.	Die Datenaktualisierung erfolgt in 2020; weitere Bearbeitung nach vollständiger Einrichtung des Feuerwehrprogrammes "Fireplan"
25%	Organisation	7	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Freileitungen: Mit den zuständigen Energieversorgern und Leitungsnetzbetreibern soll ein Verfahren abgestimmt werden, dass eine fortlaufende Aktualisierung von Daten zu Hochspannungstrassen und Oberleitungen sowie Umspannanlagen und Trafostationen gewährleistet.	Bei nicht Vorliegen von aktuellen Daten kann es zu Zeitverzögerung bei der Abschaltung von Leitungen der Energieversorgung kommen.	Bisher keinerlei Zugangsberechtigungen eingerichtet worden - Kreisweites Problem
25%	Organisation	8	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Versorgungsleitungen: Mit den zuständigen Gasversorgern soll ein Verfahren abgestimmt werden, welches eine fortlaufende Aktualisierung von Rohrnetzplänen sowie Plänen zu Standorten von Druckregel- und Verdampferstationen regelt.	Bei nicht Vorliegen von aktuellen Daten kann es zu Zeitverzögerung bei der Abschaltung von Leitungen der Gasversorgung kommen.	eRegio : Online-Zugriff für die Feuerwehr auf die vorhandenen Leitungspläne eingerichtet Ferngasbetreiber fehlen noch - Kreisweites Problem
0%	Organisation	9	Sofort	SG 32.2	2020 - 2024	Controlling des Brandschutzbedarfsplans in Bezug auf alle beschriebenen Maßnahmen: Die Projektgruppe „Brandschutzbedarfsplan“ der Stadt Rheinbach, bestehend aus Leitung der Feuerwehr, der Fachgebietsleitung Ordnungsangelegenheiten und den Sachgebietsleitungen Bürgerbüro und Feuerwehr, überprüft mindestens einmal jährlich die durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan und berichtet regelmäßig der Verwaltungsführung und den politischen Gremien über diesen Stand.	Fehlendes Controlling des Brandschutzbedarfsplanes verstößt gegen die gesetzlichen Bestimmungen des BHKG und kann Auswirkungen auf die Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG haben.	Wegen Konstituierung des Rates erstmalige Unterrichtung der politischen Gremien in 2021
100%	Technik	10.1	Mittelfristig	SG 32.1	2020 - 2024	Um ein uneingeschränktes Ausrücken im Einsatzfall zu gewährleisten, sind die verkehrsrechtlichen Anforderungen der Feuerwehrgerätehäuser und ihren Parkplätzen deutlich zu kennzeichnen und zu überwachen.	Bei Nichtumsetzung dieser Maßnahme wird es zu Verzögerungen bei den Ausrückezeiten kommen und Folge sind Auswirkungen auf das Erreichen der Schutzziele.	Die erforderlichen Maßnahmen wurden im Rahmen eines Ortstermins mit der Wehrführung abgestimmt und mittlerweile umgesetzt

75%	Technik	10.2	Mittelfristig	FG 65	2021	Die im Rahmen der Begehungen der Feuerwehrgerätehäuser auf der Grundlage arbeitssicherheitstechnischer Aspekte festgestellten Mängel sind zu beseitigen.	Werden die festgestellten Mängel nicht beseitigt, besteht eine Gefährdung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Feuerwehrmitglieder.	Umsetzung wie geplant in 2021
25%	Technik	10.3	Mittelfristig	FG 65	2020 - 2024	Zur Infrastrukturerhaltung bei Stromausfällen sind Notstromerzeuger und Einspeisungen an allen Gerätehäusern zu errichten	Bei fehlender Notstromversorgung der Feuerwehrgerätehäuser kann ein reibungsloser Dienstbetrieb nicht bei allen Schadenslagen gewährleistet werden.	Umsetzung läuft
25%	Technik	10.4	Mittelfristig	FG 65	2020 - 2024	Aufgrund des erarbeiteten Fahrzeugkonzeptes sowie zur Gewährleistung eines witterungsunabhängigen schnellen Ausrückens sind für folgende Standorte für zu beschaffende MTFs Unterstellplätze zu errichten: -Hilberath -Neukirchen -Niederdrees -Ramershoven -Flerzheim -Wormersdorf	Werden die genannten Unterstellplätze nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerung beim Ausrücken im Einsatzfall je nach Witterung. Zudem ist mit Vandalismusschäden an den Fahrzeugen zu rechnen.	Antrag auf Förderung "Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021" bei der Bezirksregierung im September 2020 gestellt; Bewilligung noch nicht erfolgt; Bei Bewilligung des Zuschusses erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen in 2021 vollständig; sonst entsprechend der ursprünglichen Planung; Umsetzung für den Standort Wormersdorf bereits in 2020 begonnen
75%	Technik	10.5	Mittelfristig	FG 65	2020	Warmwasseranschlüsse an allen Handwaschbecken sind zu installieren.	Werden die beschriebenen Maßnahmen nicht umgesetzt, kann das vorhandene Hygienekonzept nicht umgesetzt werden und es kann zu Gesundheitsgefährdungen kommen	In Fertigstellung; Abschluss 2020 - Nachbesserung von Kleinigkeiten in 2021
75%	Technik	10.6	Mittelfristig	FG 65	2020	Zur Verbesserung der Hygiene nach Einsätzen und Übungen sind fehlende Waschbecken für die Stiefelwäsche sowie Personen- und Bekleidungs-grobreinigung einzubauen.	Werden die vorhandenen Tore nicht erneuert, wird es bei Ausfall zu erheblichen Verzögerungen im Einsatzfall kommen. Neubeschaffte Fahrzeuge können nicht untergestellt werden.	In Fertigstellung
100%	Technik	11.2	Sofort	FG 65	2020	Rheinbach: Zur Gewährleistung einer höheren Ausfallsicherheit sowie zur Korrektur der vorhandenen Höhendifizite sind die Tore zu erneuern.	Werden die vorhandenen Tore nicht erneuert, wird es bei Ausfall zu erheblichen Verzögerungen im Einsatzfall kommen. Neubeschaffte Fahrzeuge können nicht untergestellt werden.	Tore wurden ausgetauscht - Maßnahme erledigt
100%	Technik	12.1	Sofort	FG 65	2020	Hilberath: Der Zugang zum Alarmeingang ist verkehrssicher herzustellen.	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.	Pflaster war abgesackt, wurde durch den Betriebshof reguliert - Maßnahme erledigt
75%	Technik	12.2	Sofort	FG 65	2020	Hilberath: Das Tor in der Fahrzeughalle ist zu erneuern, da die Höhe für das neue Fahrzeug nicht ausreicht.	Wird das Tor nicht angepasst, kann das neu-beschaffte Fahrzeug nicht in der Fahrzeughalle untergestellt werden.	Tor zur Fahrzeughalle ist eingebaut. Letzte Bearbeiten werden noch ausgeführt.
0%	Technik	12.3	Mittelfristig	FG 65	2021	Hilberath Zur Wertschätzung der Mitglieder und für einen optimalen organisatorischen Ablauf ist eine verbesserte Zugangsmöglichkeit zum Schulungsraum mit der Stadt Rheinbach abzuklären.		noch nicht mit der Umsetzung begonnen
75%	Technik	13	Sofort	FG 65	2020	Neukirchen Zur Verbesserung der Sicherheit der Mitglieder bei Einsätzen und Übungen ist der Alarmzugang gegen Wettereinflüsse zu schützen.	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.	Abstimmung welche konkrete Maßnahme geeignet ist läuft - Umsetzung erfolgt in 2021
0%	Technik	15	Sofort	FG 65	2020	Oberdrees Die Fenster in der Umkleide der Jugendfeuerwehr müssen durch ein Brüstungsgeländer entsprechend der Landesbauordnung gesichert werden.	Bei Nichterfüllung dieser Maßnahme besteht eine erhebliche Gefährdung der Feuerwehrmitglieder.	Absturzsicherung kann angebracht werden - Umsetzung erfolgt in 2021

100%	Technik	17	Sofort	FG 65	2020	Ramershoven Um u.a. in der Umkleide die benötigte Raumtemperatur zu erreichen, ist die Heizung Instand zu setzen.	Sollte hier nicht Abhilfe geschaffen werden, ist mit Schimmelbildung zu rechnen.	Maßnahme ist umgesetzt
100%	Technik	18.1	Sofort	FG 40	2020	Flerzheim Es ist mit der Stadtverwaltung Rheinbach abzustimmen, dass die Parkplätze am Feuerwehrgerätehaus ausschließlich durch die Mitglieder der Feuerwehr genutzt werden dürfen und nicht mehr durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule.	Sollte eine entsprechende Regelung nicht getroffen werden, wird es zu Zeitverzögerung beim Ausrücken im Einsatzfall kommen wenn nicht sogar kein Ausrücken nicht möglich sein wird.	Zuständiges Fachamt klärt die Angelegenheit mit den Lehrkräften der betroffenen Schule
0%	Technik	18.2	Sofort	FG 65	2020	Flerzheim Eine Rauchschutztür ist zwischen der Fahrzeughalle und der Umkleide einzubauen.	Sollte eine entsprechende Tür nicht eingebaut werden, werden weiterhin die Mitglieder der Feuerwehr sowie die Bekleidung durch Feinstaub kontaminiert.	Umsetzung erfolgt in 2021
50%	Technik	19	Sofort	FG 65	2020	Wormersdorf Aufgrund des erarbeitenden Fahrzeugkonzeptes sowie zum Schutz der verlasteten elektronischen Geräte und zum Schutz vor Diebstahl ist ein Unterstellplatz für einen Anhänger IUK zu errichten.	Werden die genannten Unterstellplätze nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerungen je nach Witterung beim Ausrücken im Einsatzfall.	Hier wird eine Doppelgarage für den MTF sowie den Anhänger errichtet - bestätigter Liefertermin für die Fertigdoppelgarage 04.02.2021; wenn witterungsbedingt keine Verzögerungen eintreten, ist mit der Fertigstellung der Maßnahme Mitte Februar 2021 zu rechnen
25%	Technik	20.1.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Rheinbach Ersatzbeschaffung HLF 20 und Umsetzen des derzeitigen HLF nach Oberdrees <i>Durch die Umsetzung erhält der Löschzug III den nötigen Hilfeleistungssatz; durch die erhöhte Belastung des HLF in Rheinbach ist eine Umsetzung die wirtschaftlichste Lösung.</i>	Ein funktionstüchtiger Fuhrpark muss vorhanden sein, da sonst das Erreichen der Schutzziele und somit die Ziele des Brandschutzbedarfsplanes gefährdet sind.	Ausschreibungstexte werden aktuell vorbereitet
25%	Technik	20.1.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Führungsdienst Ersatzbeschaffung KDOW A Dienst <i>Beschaffung nach Abschreibung, Umwidmung zu PKW 1, Einsparung: Ersatzbeschaffung PKW 1</i>		Ausschreibungstexte werden aktuell vorbereitet
25%	Technik	20.1.3	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Führungsdienst Ersatzbeschaffung PKW 1 <i>Umwidmung des KDOW A-Dienst (alt) zu PKW 1; Einsparung der Ersatzbeschaffung</i>		Ausschreibungstexte werden aktuell vorbereitet
25%	Technik	20.1.4	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Rheinbach Ersatzbeschaffung MTF Allrad <i>Beschaffung nach Abschreibung</i>		Ausschreibungstexte werden aktuell vorbereitet
0%	Technik	20.1.5	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2023	Rheinbach Neubeschaffung TLF 4000 für den neuen Standort <i>Fahrzeug für erweiterten Löschwasserbedarf</i>		Ausschreibung erfolgt in 2022
50%	Technik	20.1.6	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2020	Rheinbach Anhänger mit Notstromaggregat und Lichtmast <i>Zur Infrastrukturerhaltung bei Stromausfall und Sicherheit bei größeren Einsätzen</i>		Auftrag erteilt am 15.12.2020
100%	Technik	20.2.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2020	Hilberath Ersatzbeschaffung HLF 10 <i>Auslieferung 2020</i>		Beschaffung abgeschlossen - Fahrzeug bereits in Dienst genommen
0%	Technik	20.2.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Hilberath Neubeschaffung Pik-Up <i>Ergänzung zum Personentransport; bessere Vegetationsbrandbekämpfung</i>		Ausschreibung erfolgt in 2021
0%	Technik	20.3.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Neukirchen Ersatzbeschaffung LF 20 Kats <i>Altersbedingter Ersatz des vorhandenen Fahrzeuges; Ergänzung des Löschzug II zum besseren Löschwassertransport und Hilfeleistung bei Unwetter</i>		Ausschreibungstexte werden aktuell vorbereitet

0%	Technik	20.3.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2024	Neukirchen Neubeschaffung MTF Allrad <i>Ergänzung Personen- mit Anhängertransport</i>		Ausschreibung erfolgt in 2023
0%	Technik	20.5.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2021	Oberdrees Außerdienststellung LF10 (Alter) sowie Umsetzen des HLF 20 von Rheinbach nach Oberdrees. <i>Durch das Umsetzen erhält der Löschzug III den nötigen Hilfeleistungssatz; durch Reduzierung der Belastung des HLF in Rheinbach ist ein Umsetzen die wirtschaftlichste Lösung.</i>		siehe Nr. 20.1.1 Nach Ersatzbeschaffung HLF 20 Rheinbach Umsetzung des derzeitigen HLF 20 Rheinbach nach Oberdrees
50%	Technik	20.5.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2020	Oberdrees Ersatzbeschaffung ELW1 <i>Beschaffung nach Abschreibung</i>		Auftrag erteilt am 22.12.2020
25%	Technik	20.6.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2021	Niederdrees Landeszuweisung eines LF 20 Kats <i>Als Ergänzung zum ABC-Zug-West des Rhein-Sieg-Kreis und für eigene ABC-Einsätze.</i>		Noch keine Entscheidung auf Ebene des Rhein-Sieg-Kreises über die Verfügung der Landesfahrzeuge getroffen
0%	Technik	20.7.1	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Ramershoven altersbedingt Ersatzbeschaffung eines MLF <i>Beschaffung nach Abschreibung</i>		Ausschreibung erfolgt in 2021
0%	Technik	20.7.2	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2023	Ramershoven Neubeschaffung MTF <i>Ergänzung zum Personentransport</i>		Ausschreibung erfolgt in 2022
0%	Technik	20.8	Sofort	SG 32.2 SG 32.4	2022	Flerzheim Neubeschaffung MTF <i>Ergänzung zum Personentransport</i>		Ausschreibung erfolgt in 2021
100%	Technik	21.1.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Neubeschaffung der Beladung der Einsatzfahrzeuge nach DIN.		Erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Beschaffung der Fahrzeuge.
100%	Technik	21.1.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Ausgemusterte oder defekte Geräte sind zu ersetzen.	Entspricht die Beladung der Einsatzfahrzeuge nicht der vorgeschriebenen DIN-Norm, ist der Einsatzwert der Fahrzeuge nicht gegeben.	Ausgemusterte oder defekte Geräte werden kontinuierlich ausgetauscht bzw. durch neue ersetzt.
25%	Technik	21.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	5 Rollwagen zum Gerätetransport sind zu beschaffen.	Bei fehlenden Rollwagen sind der sichere und schnelle Gerätetransport sowie das Beladen des GW-L und des Logistikanhängers nur eingeschränkt möglich.	Beschaffung eines Rollwagens in 2020 erfolgt; jährlich soll ein weiterer Rollwagen beschafft werden
50%	Technik	21.3	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4 SG 10.1	2020 - 2024	EDV-Ausstattung und -Programme sind immer auf dem aktuellen Stand zu halten.	Sind die EDV-Ausstattung sowie -Programme nicht auf dem aktuellen Stand, ist die Verwaltung der Feuerwehr entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (u.a. des Datenschutzes) nicht möglich.	Derzeitige Beschaffung beinhaltet Tablets und Apps pro Löschgruppe; Antrag auf Bezuschussung gestellt
100%	Technik	21.4	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Digitalfunk-Ausstattung ist immer auf dem aktuellen Stand zu halten.	Ist die Digitalfunkausstattung nicht auf einem aktuellen Stand ist eine ausfallsichere Kommunikation auf allen Ebenen im BOS-Bereich nicht möglich.	Jährliche kontinuierliche Aktualisierung der Digitalfunkgeräte und gegebenenfalls Austausch falls erforderlich
75%	Technik	22.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Persönliche Schutzausrüstung: Alle Atemschutzgeräteträger erhalten einen Satz Brandschutzkleidung. Jedes Mitglied erhält die erforderliche Schutzkleidung nach DIN. Mindestens 25% Ersatzkleidung ist vorzuhalten.	Bei nicht Erfüllung dieser Maßnahme ist keine lückenlose Einsatzbereitschaft gewährleistet.	Alle Atemschutzgeräteträger sind aktuell mit der neuen Brandschutzkleidung ausgestattet; Derzeit Beschaffung der Brandschutz-Reserveeinsatzkleidung.

50%	Technik	22.2	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Das Thema Einsatzstellenhygiene ist in der hierfür gebildeten Arbeitsgruppe weiter zu bearbeiten. Eine Dienstanweisung ist zu erstellen und die nötigen Beschaffungen durchzuführen.	Bei Nichteinhalten der Einsatzstellenhygiene wird die Sorgfaltspflicht der Stadt Rheinbach gegenüber den Feuerwehrmitgliedern nicht eingehalten. Zudem verstößt dies gegen die Arbeitsschutzrichtlinien.	Nötige Beschaffung für Brandschutzbekleidung siehe Nr. 22.1; Die Erarbeitung der Dienstanweisung erfolgt unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Coronapandemie
25%	Technik	23.1	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Durch die Beschaffung weiterer elektronischer Sirenen mit integriertem Akku und einem Umsetzen einiger Sirenen zur besseren Ausleuchtung des Stadtgebietes wird die Warnung der Bürgerinnen und Bürger verbessert.	Bei fehlender Verbesserung des Sirenenwarnsystems kann eine ausreichende Warnung der Bevölkerung im Schadensfall nicht gewährleistet werden.	Folgende Sirenenstandorte sind bereits umgerüstet: - Koblenzer Straße - Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Abbau alte Sirene Stauffenbergstraße) - Wormersdorf Schule - Wormersdorf Feuerwehrgerätehaus (Abbau Sirene Tomberger Straße sowie auf einem Privathaus) - Queckenberg Kindergarten Ausschreibung für einen neuen Sirenenstandort in Rheinbach-Loch sowie Austausch Sirenenstandort Flerzheim ist in Vorbereitung
75%	Technik	23.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2021	Ausstattung aller fertig ausgebildeten aktiven Mitglieder mit Funkmeldeempfängern und zusätzlich Umsetzen der SMS-Alarmierung mit Rückmeldefunktion.	Wenn diese Maßnahme nicht entsprechend umgesetzt wird, kommt es zu Verzögerungen bei der Alarmierung im Einsatzfall und es muss vermehrt auf die Alarmierung durch die Sirenen zurückgegriffen werden.	Ausstattung aller ausgebildeten aktiven Mitglieder mit Funkmeldern ist erfolgt; derzeit Probetrieb der SMS-Alarmierung
50%	Personal	24 25	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Aktive Erhaltung des Personalbestandes muss weiterhin neben der effektiven Jugendarbeit und Mitgliederwerbung betrieben werden. Die Arbeitsgruppe „Förderung des Ehrenamts der freiwilligen Feuerwehr“ soll ihre Arbeit fortführen.	Bei fehlenden Werbemaßnahmen sowie Auflösung der Arbeitsgruppe „Förderung des Ehrenamts“ ist davon auszugehen, dass eine Neugewinnung von Mitgliedern sowie Erhaltung des Personalbestandes nicht in ausreichendem Maße möglich ist.	Corona-bedingt wurden die Treffen der Arbeitsgruppe ausgesetzt
50%	Personal	25	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Unterstützung der Gemeinde bei der Jugendarbeit in den Bereichen Kinder- und Jugendfeuerwehr <i>Zum Erhalt bzw. Nachwuchsförderung des Ehrenamts bei der Feuerwehr</i>	Bei fehlender Unterstützung der Gemeinde bei der Förderung der Jugend- und Kinderfeuerwehr würde es sich um eine Zuwiderhandlung gegen die gesetzlichen Vorgaben des BHKG führen.	Corona-bedingt in 2020 noch nicht begonnen
0%	Personal	26.1	Sofort	SG 32.4	2020 - 2024	Der Qualifizierungsstand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Rheinbach ist zu erhöhen. Es müssen Gespräche mit den Aufsichtsbehörden für mehr Lehrgangsplätze auf Kreis- und Landesebene geführt werden.	Wird der Qualifizierungsstand innerhalb der Feuerwehr nicht erhöht, ist das Erreichen der Schutzziele gefährdet.	Auf Stadtebene wurden Grundausbildungs- und Sonderlehrgänge weitgehend durchgeführt; Corona-bedingt wurden viele Lehrgänge auf Landes- und Kreisebene abgesagt; die Schlüsselzuweisungen für Lehrgänge auf Landesebene wurde durch den Kreis erhöht

25%	Personal	26.2	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Für die Fitness zum Erreichen der Atemschutztauglichkeit sind Sportangebote durch die Stadt Rheinbach zu schaffen.	Die fehlende Möglichkeit zur Fitnessverbesserung gefährdet die Atemschutztauglichkeit der Mitglieder und somit können die erforderlichen Qualifikationen nicht erreicht werden.	Drei Mitglieder der Feuerwehr Rheinbach sind an der Sporthochschule Köln im Rahmen der Landeslehrgänge ausgebildet worden; diese sind nunmehr befähigt, Sportlehrgänge für die Feuerwehrmitglieder auf Stadtebene durchzuführen; weitere Maßnahmen Corona-bedingt verschoben
50%	Personal	26.3	Mittelfristig	SG 32.2 SG 32.4	2020 - 2024	Erwerb benötigter Führerscheine der Klassen BE, C, CE sind in den nächsten Jahren weiterhin durch die Stadt Rheinbach zu übernehmen. Eine Regelung der Kostenerstattung ist im Rahmen der Ehrenamtsförderung jährlich zu überarbeiten. <i>Erhalt der Ausrückmöglichkeiten</i>	Sind die für den Feuerwehrbetrieb erforderlich Führerscheine nicht ausreichend vorhanden, ist das Ausrücken der Fahrzeuge teilweise gefährdet.	Corona-bedingt in 2020 noch nicht begonnen
0%	Personal	27.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Mitglieder der Feuerwehr Rheinbach, deren Arbeitsstelle außerhalb des Ausrückebereichs ihrer Einheit liegt, sollten tagsüber in die zuständige Einheit am Arbeitsort integriert werden.	Werden die genannten Maßnahmen nicht ausgeführt, kann die Tagesverfügbarkeit und das Erreichen der Schutzziele nicht gewährleistet werden.	Aus zeitlichen Gründen u.a. hervorgerufen durch die Corona-Pandemie bisher noch keine weitere Bearbeitung erfolgt.
50%	Personal	27.2.1	Mittelfristig	SG 32.4	2020 - 2024	Bereits ausgebildete Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die im Stadtgebiet arbeiten, sollten zu einer 2. Mitgliedschaft geworben und in den Tagesalarm aufgenommen werden.		Aus zeitlichen Gründen u.a. hervorgerufen durch die Corona-Pandemie bisher noch keine weitere Bearbeitung erfolgt.
50%	Personal	27.2.2	Mittelfristig	SG 32.4 SG 10.2	2020 - 2024	Für die Gewährleistung der Tagesverfügbarkeit sollten bei Neueinstellungen bei der Stadt Rheinbach bei gleicher Eignung Aktive Feuerwehrmitglieder bevorzugt werden.		Nach Möglichkeit wurden bei der Einstellung aktive Feuerwehrmitglieder ausgewählt
0%	Personal	27.2.3	Mittelfristig	SG 32.4 SG 10.3 FG 65	2022	Zur Unterstellung des Feuerwehrfahrzeuges am Rathaus sind sowohl eine Steckdose wie auch ein Wetterschutz herzurichten.	Werden der genannte Unterstellplatz nicht gebaut, kommt es zu Zeitverzögerungen je nach Witterung beim Ausrücken im Einsatzfall.	Umsetzung erfolgt in 2022
100%	Personal	28.1.1	Sofort	SG 10.2	2020	Eine weitere Gerätewartstelle (KFZ-Mechatroniker) ist einzuplanen.	Sollte keine weitere Gerätewartstelle geschaffen werden, ist die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen nicht mehr gewährleistet.	Eine weitere Gerätewartstelle wurde im Rahmen der Stellenplanberatung 2020 aufgrund der Erkenntnisse der Erarbeitung des neuen Brandschutzbedarfsplanes eingerichtet. Die Besetzung der Stelle erfolgte hausintern durch einen ehemaligen Mitarbeiter des Betriebshofes zum 01.09.2020.
25%	Personal	28.1.2	Mittelfristig	SG 32.4 SG 10.2	2020 - 2024	Hinsichtlich des Personalansatzes zur Wartung der Geräte und zur Verwaltung der Feuerwehr sollten Arbeitsmengen und Zeitbedarfe typischer Aufgaben regelmäßig erfasst und überprüft werden, um ggf. Anpassungen zeitnah vornehmen zu können.	Eine mangelnde regelmäßige Überprüfung der anfallenden Arbeitsmenge in Bezug zum erforderlichen Personalansatz, gefährdet einen reibungslosen Arbeitsablauf und kann zu einer Arbeitsüberlastung führen. Zudem würde in diesem Fall das Ehrenamt wiederum in höherem Maße belastet.	Corona-bedingt in 2020 noch nicht begonnen; In Zusammenarbeit zwischen den Sachgebieten 10.2 sowie 32.4 wird aufgrund von regelmäßigen Erhebungen der anfallenden Arbeiten eine Überprüfung der Quantität der zu leistenden Arbeit im Verhältnis zum eingesetzten Personal durchgeführt. Dies soll eine zeitnahe Reaktion auf die personelle Ausstattung des Sachgebietes 32.4 ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Absage Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr 2

Vorlagendokumente

TOP Ö 8 Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes 2020-2024

Mitteilung der Verwaltung MI/0036/2021 3

Controllingtabelle Brandschutzbedarfsplan MI/0036/2021 5